

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

164 (19.6.1913) 2. Blatt

Der Wert der englischen Kultur für Deutschlands Entwicklung.

Der Deutsche, der weit mehr als jeder andere Volkstamm geneigt ist, das Fremde zu beachten, zu bewundern und nachzuahmen, hat gegen kein Volk diese Eigenschaft häufiger, andauernder und offener an den Tag gelegt als gegen die Franzosen. Der Einfluß Frankreichs auf unser ganzes Leben war denn auch sehr vielseitig und tief. Wir sind diesem Volk in mancher Hinsicht zu Dank verpflichtet; man braucht ja nur an die Errungenschaften des französischen Kulturlebens zu denken, an den Wert seiner Kunst, seiner Literatur, seiner Gedankenarbeit auf wissenschaftlichem Boden, und man wird ohne Bedenken einräumen, daß von diesem Lande große Anregungen ausgingen. Und noch heute ist das Interesse für französische Sprache und Literatur äußerst lebhaft. Doch nicht mehr mit demselben Recht wie früher, da heute die Kenntnis der französischen Sprache an praktischem Nutzen viel verloren hat, so daß es vielmehr dem Franzosen im Hinblick auf seine politische und wirtschaftliche Weltstellung zukommt, Deutsch zu lernen, besonders aber aus dem Grunde, weil heute die schädigenden Einflüsse französischer Kultur überwiegen. Aus der neuesten französischen Literatur nimmt unser Volk zu seinem großen Schaden eine Menge Giftstoff auf. Man stelle nur einmal die Probe an und luche geeignete Jugendlektüre aus den modernen Erzeugnissen französischer Geistes: man wird dann die erschreckende Wahrnehmung machen, wie wenig davon für wirkliche Jugendlektüre geeignet ist. Diese Quellen müssen wir nicht nur gegen unsere Jugend, sondern gegen unser ganzes Volk zu verstopfen trachten.

Am besten geschieht dies, wenn wir unsere Aufmerksamkeit nach einer andern Richtung lenken, aus der uns ein frischerer Quell entgegenströmt. Die Frage ist, aus welchem Volk können unserer Nation Kulturwerte zugeführt werden, die wirklich zur Wehrung und Steigerung der Kultur- und Machtmittel Deutschlands dienen? Die Antwort darauf muß zweifellos dahin lauten, daß uns kein anderes Kulturvolk der Neuzeit mehr Werte bieten kann wie England. Diese Feststellung ist das Resultat einer rein verstandesmäßigen Erwägung. Alle Vorurteile, Augenblicksstimnungen und ähnliches scheiden hier aus. Hier handelt es sich um die Förderung unseres Volkes allein.

Wohl mehrt sich der Reichtum Deutschlands, aber auch die innerweltlichen Begleitererscheinungen zeigen sich bereits. Dagegen gewährt nur eine hohe Kultur wirksame Schutzmittel. An Bildung und Wissen sind wir wohl dem Angelfachen zweifellos überlegen, aber nicht an Kultur. Was die hohe und freie Kultur der Angelfachen in erster Linie kennzeichnet, ist das große Menschentum. Das Verhältnis von Mensch zu Mensch charakterisiert sich durch eine selbstverständliche, natürliche Liebenswürdigkeit des Verkehrs. Mag Deutschland auch alle Vorzüge der Welt haben, diesen einen hat es häufig leider nicht. Bei uns nimmt man ein zu übertriebenes Interesse an dem Tun und der Lebensführung des Individuums. Dies mag menschenfreundlich sein, ist aber auch oft das Gegenteil und wird meist als lästig empfunden. Diese Bevormundung in allen Dingen steht nicht nur der Entwicklung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls und des Charakters im Wege, sie raubt sogar dem Individuum das Selbstbewußtsein. Der Engländer dagegen rechnet mit der Reaktion der Umstände, die oft wirksamer als Personen für die Zurechtweisung und Mahnung derer sorgt, die die Schranken der Ordnung und des Gesetzes überschreiten. Will man ein sich selbst verantwortliches Individuum ausbilden, so darf dieser Faktor ebenso wenig ausgeschaltet werden wie die Korrektivmittel der Natur. Muß das Individuum für seine Ungehorsamkeit den Tadel gegen sein eigenes Selbst richten, so erhält diese Mahnung durch die Umstände eine große pädagogische Bedeutung.

Wir Deutschen haben ja schon manche Grundzüge des englischen Erziehungswezens übernommen und daraus schöne Vorteile gezogen. So wird heute nach englischen Vorbild nicht mehr einseitig die Ausbildung der Geisteskräfte verfolgt, sondern auch die Stählung der Körperkraft nach Möglichkeit gefördert. Auch das Verhältnis von Lehrer und Schüler ist ein anderes geworden, ein engeres, dem Achtung und Vertrauen seine Note geben. Damit ist aber das innerste Wesen der englischen Pädagogik noch nicht erkannt, ihr das Beste gerade noch nicht abgewonnen.

Vielleicht ist dieses innerste Wesen der englischen Erziehung doch zu wenig bekannt. Drum seien einmal die wichtigsten Momente hervorgehoben. Bekannt ist, daß der Engländer dem Spieltrieb der Jugend mehr Zeit einräumt als wir. Drum dauert auch drüben die Kindheit länger. Unser Lehrziel fordert viel Arbeit und dauernden Fleiß. Dagegen legt die englische Erziehung ein großes Gewicht auf die starke Ausbildung des Ehr- und Rechtsgefühls. Oberste Tugend ist seit Thomas Arnold die **Wahrhaftigkeit**. Bornehme Gefinnung, fester Charakter und ruhiges Auftreten sind die Früchte

englischer Erziehungskunst. Sie fallen nicht so nebenbei noch mit in den Schoß; nur großem pädagogischem Geschick werden sie zum Lohn. Charakteristisch für England sind die vielen mit „self“ („Selbst“) beginnenden Wörter seiner Sprache. Eines möchte ich besonders hervorheben: self-respect. Der Begriff der „Selbstachtung“ wird sehr früh im englischen Kinde entwickelt, so daß es bald lernt, am eignen Ich Kritik zu üben. Hier erschließt sich vor dem englischen Pädagogen ein weites Feld, das seinen ganzen Takt und seine ganze Disziplin verlangt. Aus einem großen Optimismus fließt ein starker Glaube an das Gute in seinem Jüngling, an das bessere Selbst des Individuums. Nur ein Mensch mit hoher Persönlichkeitskultur wird allen Anfechtungen gegenüber diesem Grundlag treu bleiben können, denn er fordert eines der schwersten Opfer von ihm: **Selbstverleugnung**. Hier muß der Lehrer oft mit Suggestivmitteln arbeiten wie der Arzt; und sie werden ihm oft helfen müssen, das Gute zu wecken, wenn es schon ganz überwuchert ist.

Nach dieser Richtung sollte aber auch das deutsche Bildungsideal ausgebaut werden, damit wir nicht nur Menschen reich an Wissen erziehen; bornehme Gefinnung, Charakterstärke, Persönlichkeitskultur ist überall da vonnöten, wo ein freieres und größeres Menschentum herausgebildet werden soll in Staat und Gesellschaft. Unser nationaler Fortschritt ist durch diese Frage geradezu bedingt. Drum kann das Problem der modernen Jugendbildung nicht ernst genug genommen werden. Und wenn der Staat die staatsbürgerliche Erziehung des Individuums dem Zufall überläßt, so nimmt er damit eine große Verantwortung auf sich. Man denke nur an die Millionen von Emigranten, die ihre Kraft, ihr Können und Wissen fremden Staaten zugebracht haben. Sie hatten eben kein staatliches Ideal, keine politische Bildung oder Selbstständigkeit. Nachdem diese Werte so lange verkannt worden sind, muß ihre Pflege jetzt umso energischer aufgenommen werden. Auf der Stufe eines höheren Menschentums ist auch Verständnis und Toleranz gegen die Art und Ansicht anderer möglich und von da aus ein Zusammenfluß der ganzen Nation zur Mitarbeit an der Zukunft.

Aber gerade dieses hohe Menschentum ist eine der schönsten Blüten der hohen und freien Kultur der Engländer. Genau wie bei uns bekämpfen sich dort die verschiedenen Parteien, und die Menschen streiten ebenso oft und heftig untereinander. Aber alle lieben sie ihr Vaterland mit einer Innigkeit, die etwas Religiöses an sich hat. Deutschland aber hat mehrere Millionen entfremdeter Volksgenossen. Des Rätsels Lösung liegt in dem Verhalten von Mensch zu Mensch. Selbstverständlich sollen britische Einrichtungen nicht so ohne weiteres in Deutschland eingeführt werden, aber fruchtbare Ideen und erprobte Methoden dürfen doch wohl auf Beachtung Anspruch machen, und wäre nur ein Verhältnis von Individuum und Staat nach englischem Vorbild das Resultat. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Aber ein Anfang muß gemacht werden, denn es ist Zeit, den Kampf gegen die veraltete Engbergigkeit und Kleinlichkeit, gegen falsche Würde und den Mißbrauch der Form aufzunehmen und dafür die Kultur des vornehmen Britanniens mit all ihrer Kraft und ihrem männlichen Wollen, mit ihrer gesunden Schönheit, ihrem großen und vornehmen Menschentum herbeizulassen. Denn die Gesundheit der Nation kann nur erhalten werden, wenn man ihr neue Kraftquellen erschließt, aber die alten Giftkanäle unwirksam macht.

Wer sich über das in diesen Ausführungen erörterte Thema näher unterrichten will, sei auf eine Broschüre des Tübinger Universitätsprofessors **W. Franz** aufmerksam gemacht, die denselben Titel trägt, wie dieser Aufsatz, und in Tübingen bei **J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)** erschienen ist. Kann ich auch nicht in allen Einzelheiten den Ansichten des Verfassers zustimmen, so ist doch rückhaltlos anzuerkennen, daß der Grundgedanke, dem die Broschüre ihr Entstehen verdankt, eine tiefe Wahrheit in sich schließt, die in jeder Hinsicht Förderung verdient.

Karlsruhe.

Professor Hugo Koller.

Aus dem Reiche der Kunst.

Leo Samberger.

In dem durch seine hervorragenden literarischen und künstlerischen Publikationen rühmlichst bekannten Verlag von Georg Müller-München hat **Hermann E. H. Wein** neuerdings in einem stattlichen Bande es unternommen, das Werk **Leo Sambergers**, dieses ganz eigenartigen Künstlers, kritisch zu werten und in einer Reihe ausgezeichnete Reproduktionen weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Im folgendem sei kurz versucht, die Tüden und Verknüpfungen bloßzulegen, die Sambergers Schaffen mit der Kunst vergangener Epochen verbinden und die ganz persönliche Kunstart charakterisieren, die in Sambergers ihre typische Eigenart und höchste Kunstform erlebt.

Sambergers Bedeutung liegt vor allem im Porträt, deren er eine ganze Reihe geschaffen und die mit zum Besten gehören, was unsere Zeit auf dem Gebiete der Bildniskunst überhaupt hervorgebracht hat. Wir Modernen verlangen heute vom Porträt mehr denn je eine Zeit vor uns. **W. Waehold** sagt in seinem Buche über das Porträt: „Das Porträt, dessen Original wir nicht persönlich kennen, findet die ausschließlich dieser Bildgattung eignende Aufgabe darin, unser Leben zu bereichern, indem es unsern Erfahrungsschatz über menschliche Individualitäten erweitert.“ Die hier klar vorgezeichnete Aufgabe wird indes von manchem neuern Aetheten als unkünstlerisch abgelehnt und die Bedeutung des Porträts lediglich im Aufbau seiner Flächen und im harmonischen Zusammenklang seiner Farben zu kennzeichnen versucht. Infolgedessen muß solche Auffassung dahin führen, daß ihnen die Augen eines Porträts lediglich nur Farbkleck, die Linie des Mundes nur eine Krabeske sein kann.

Die Geschichte der wirklichen Charakterporträts im neuzeitlichen Sinne beginnt letzten Endes eigentlich erst mit **Velasquez** und **Rembrandt**. Sie führen den Menschen aus der toten Isoliertheit der Renaissance mit ihrer kalten nüchternen Modellpose heraus zu größerer Freiheit und Beweglichkeit und lassen ihn, umgeben von der bunten Welt des Raumes, der Luft und des Lichtes, mehr sein denn bloß Objekt des Abmalens. Man denke an das berühmte Papstporträt **Innocenz X.**, das **Velasquez** auf seiner zweiten römischen Reise gemalt hat und das weit mehr als nur eine wundervolle koloristische Leistung (jene „Symphonie in Rot“), eine Seelendarstellung von bis dahin unerhörter Kraft und Rücksichtslosigkeit bedeutet. Unvergänglich ist der stehende Blick dieser kalten, lauernden Augen und der zusammengepreßte Mund.

Der Mensch der Rembrandtzeit findet eben eine andere Welt vor. Neue Länder sind entdeckt, der Gesichtskreis hat sich erweitert, alte Anschauungen und Begriffe sind gestürzt und an ihre Stelle neu getreten. Ein anderes Geschlecht war heraufgekommen. In Rembrandts Bildniskunst kommt all das zum klassischen Ausdruck, was selbst die weit über die Leistungen der Renaissance hinausgehenden Schöpfungen eines **Rubens** oder van **Dyck** mit ihren beispiellosen Reizen in der Farbe und in der „Reifeidigkeit des Ausdrucks“ eben noch vermischen lassen, jenes Hinüberleiten vom rein Menschlichen, Persönlichen ins Unpersönliche, rein Geistige, jenes mystisch-geheimnisvolle Hell Dunkel, jenes leise Ausdeuten der feinsten seelischen Regungen. Ein Künstler, der wie **Samberger** zu einer Zeit, da die helle Palette die Kunst beherrscht und ein alles zeretzender Materialismus sich immer mehr breit macht, auf gleichen Bahnen wandelt, hat es gewiß nicht leicht, sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen.

Schon die Frühwerke Sambergers, seine 1888 gemalten Prophetengestalten, lassen in ihren Grundzügen bereits den späteren **Samberger** voraussehen, das deutliche Hinarbeiten auf den Ausdruck, auf die Mitteilung seelischer Zustände; an einer Reihe ausgezeichnete Selbstbildnisse vervollkommenet sich jener Gang zur Charakterisierung des Ursprünglichen, des überindividuellen. Mögen sie manchmal die Porträtähnlichkeit im landläufigen Sinne vermischen lassen, so gehen sie dafür in der seelischen Ausdeutung weit über das Individuelle hinaus. So mag es denn manchmal kommen, daß Sambergers Bildnisse in ihrer weitgetriebenen drastischen Kennzeichnung nahe an die Karikatur streifen. Technisch sind diese Selbstbildnisse zuweilen in strenger formaler Gebundenheit gelöst, doch finden wir wieder andere, die in prachtvollem breitem Strich im Gegensatz zu den ersteren, mehr repräsentativen Bildnissen sich der raschen Stimmungsfänge nähern. In Sambergers Frauenbildnissen fehlt der gleiche Zug wieder, den wir schon in seinen Männerbildnissen vorfinden.

Um die Jahrhundertwende gewinnt **Sambergers** Schaffen eine entschiedene Wendung, das düstere Hell Dunkel ringt sich zu farbigem Leben empor, was namentlich an den farbig bewegten Hintergründen konstatiert werden kann. Die Werke dieser Reifezeit zeichnen alle jene Prägung aus in der leichten Wiedergabe des seelisch Wesentlichen und die leidenschaftliche Art, das Momentane, Individuelle der wesentlichen, typischen Geste wiederzugeben. Man beachte daraufhin seine Bildnisse von Münchener Künstlern, in denen uns eine glänzende Reihe bedeutender Namen entgegentritt. Aus allen spricht derselbe ernste Künstler, der unabhängig vom Alltagsleben sich eine einsame, aber bedeutende Stellung unter den Künstlern der Zeit zu verschaffen gewußt.

L. H.

J. J. Briesländer: Paris. (München bei Georg Müller.) — In 25 Zeichnungen zieht hier Paris an unserm Auge vorüber. Kirchen, Paläste, das bunte Treiben auf den Straßen, Boulevards, auf Kais und Brücken hat der Stift des Künstlers in padenden Strichen und mit einer Prägung im intimen Erfassen wiedergegeben, die durch ihre Naturtreue frappiert. Wir empfehlen das Werk allen Liebhabern guter Schwarz-Weißkunst.

L. H.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Bretten. M.846
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I, Seite 340: **Burkhardt,** Adolf, Feiler in Bretten, u. Elise Dösch. Vertrag vom 27. Mai 1913. Gütertrennung des BGB.
Seite 341: **Mayer, Johann** Ludwig, Schneider in Künzelsheim, und Johanna Bauer. Vertrag vom 24. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB.
Seite 342: **Dietsch, Jakob** Tobias, Landwirt in Rühlbaum, und Elise Luise Freb. Vertrag vom 27. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB.
Bretten, 6. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Burlach. M.847
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 326: **Loosner,** Karl August, Monteur in Aue, und Babette geb. Gärtner. Vertrag vom 2. Juni 1913. Gütertrennung.
Burlach, 11. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Engen. M.821
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I S. 384: **Schellhammer,** Franz, Postbote in Büdingen, und dessen Ehefrau Caroline geb. Zimmermann ebenda. Vertrag vom 5. Mai 1913. Unter Aufhebung des bisherigen gesetzlichen Güterstandes ist Gütertrennung des BGB. vereinbart.
Engen, den 11. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Heidelberg. M.788
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 389: **Hensel III.,** Georg Philipp, Zigarrenmacher in Rühlbaum, und Elisabeth geb. Ebner. Vertrag vom 26. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 10. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. M.807
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 390: **Hinghoff,** Axel Karl Robert, Kaufmann in Heidelberg, u. Anna Katharina geb. Walter. Vertrag vom 7. Juni 1913. Gütertrennung.
Heidelberg, 12. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht 3.**

Heidelberg. M.848
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band V Seite 391: **Hoffmann,** Adam, Bäcker in Heidelberg, und Emma geborene Wibel. Vertrag v. 10. Mai 1913. Gütertrennung.
Heidelberg, 14. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht 3.**

Karlsruhe. M.822
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 209: **Klotz, Joseph,** Wirt, Karlsruhe, und Karoline geb. Knobloch verwitwete Weinbrecht. Vertrag vom 29. Mai 1913. Gütertrennung.
Karlsruhe, 13. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht B. II.**

Rehl. M.849
In das Güterrechtsregister Bd. I Seite 297 wurde eingetragen:
Flammer, Karl, Techniker in Rehl, und Mathilde Lily geborene Schmitt. Vertrag vom 19. Mai 1913. Bestimmungen des Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs und insbesondere Gütertrennung.
Rehl, den 9. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Renzingen. M.808
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 430: **Christian Kammerer,** Landwirt in Wagenstadt, u. Christina geborene Hücker. Vertrag vom 28. Mai 1913. Gütertrennung des BGB.
Renzingen, 10. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Konstanz. M.850
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band II Seite 171: **Kagl,** Johann Josef, genannt Hans, Kaufmann in Konstanz, und Marie geborene Büttner. Vertrag vom 18. April 1913. Gütertrennung.
Konstanz, 12. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Lahr. M.872
Zum II. Band des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Seite 432: **Karl Friedrich Haupt,** Metzger in Friesenheim, und dessen Ehefrau Christine, geb. Sillmann. Ehevertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
Seite 433: **Hermann Wilhelm Mayer,** Zementeur in Lahr, und Anna Spänkel. Ehevertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 3 des Ehevertrags und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene und ferner dasjenige Vermögen, welches sie von Todes wegen oder mit Rücktritt auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Seite 434: **Wilhelm Gaus,** Landwirt in Luggen, und Hedwig Kieckin. Ehevertrag v. 9. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene, sowie dasjenige Vermögen, welches sie künftig durch Erbschaft, Schenkung oder als Pflichtteil erwirbt.
Seite 435: **Karl Weber,** Maler in Dinglingen, u. Katharina Kall. Ehevertrag vom 14. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Ehevertrag und in der Beilage des Güterrechtsregisters beschriebene und ferner dasjenige Vermögen, welches sie durch Erbschaft, Schenkung oder als Pflichtteil erwirbt.
Seite 436: **Emil München-**

Lahr, Schlosser in Lahr, und Luise Kösch.
Ehevertrag v. 8. Mai 1913. Gütertrennung.
Lahr, 4. Mai 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Mannheim. M.851
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 145: **Stephan,** Karl, Möbelspediteur in Mannheim, und Jakobine geborene Gasfetter. Vertrag vom 23. Mai 1913. Gütertrennung.
2. Seite 146: **Doerner,** Karl Georg, Bureaugehilfe in Mannheim-Neckarau, und Barbara geb. Haas. Vertrag vom 29. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 147: **Brunner,** Heinrich, Maschinentechniker in Mannheim, und Rosa geb. Schult. Vertrag vom 4. Juni 1913. Gütertrennung.
4. Seite 148: **Supper,** Jakob, Schneider in Mannheim, und Anna geb. Hübsch. Vertrag vom 10. Juni 1913. Gütertrennung.
5. Seite 149: **Bauber,** Mathias, Werkmeister in Mannheim-Balhof, u. Anna Maria geb. Hüth. Witwe des Wirts Jakob Genter. Vertrag vom 6. Juni 1913. Gütertrennung.
6. Seite 150: **Jörn, Karl,** Reichenswärter in Mannheim, und Amalia geb. Bräunmüller. Vertrag vom 3. Juni 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Ehevertrag näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 14. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht 3. I.**

Forsheim. M.800
Güterrechtsregister. Zu Bd. VII wurde eingetragen:
1. Blatt 206: **Waidelich,** Adolf, Bäckermeister zu Forsheim, und Maria geb. Grathwohl. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
2. Blatt 207: **Keff, Konrad,** Wirt zum großen Raperhof zu Forsheim, und Emilie geb. Bud. Vertrag vom 28. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Blatt 208: **Schrade,** Artur Heinrich, Architekt zu Forsheim, und Anna geb. Kollbeder. Vertrag vom 19. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft unter Aufhebung der Auslegungsvorschrift in § 1429 BGB. Vorbehaltsgut

der Frau ist: a. Das im Ehevertrage näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnisse. b. Alles Vermögen, welches die Frau von Todes wegen oder mit Rücktritt auf ein künftiges Erbrecht durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt.
Forsheim, 11. Juni 1913. **Gr. Amtsgericht als Registergericht.**

St. Blasien. M.811
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band I Seite 288: **Wunderle,** Fridolin, Erbarbeiter in Amrichshausen-Altsberg, und Frida geb. Nieh. Vertrag vom 20. Mai 1913. Gütertrennung.
St. Blasien, 12. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Schwegenen. M.823
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band II Seite 145: **Kaufsch,** Franz, Fabrikarbeiter in Neuluffheim, und Eva Katharina geb. Langloß. Vertrag vom 4. Juni 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Schwegenen, 12. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht II.**

Staufen. M.810
In das Güterrechtsregister wurde heute in Band I Seite 102 eingetragen: **Audolf Stoll,** Bureaugehilfe in Staufen, und Beria geb. Barth. Vertrag vom 6. Novbr. 1912. Gütertrennung gem. § 1426 ff. BGB.
Staufen, 3. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Triberg. M.873
Güterrechtsregister Seite 438: **Stäger,** Simon Gottlieb, Schuhmacher in Eb. Tenenbronn, und Anna Frida Kieger daselbst. Vertrag v. 27. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau.
Triberg, 13. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht 1.**

Waldfisch. M.852
Güterrechtsregister Bd. I S. 3. 328: **Rambach,** Georg, Tagelöhner in Waldfisch, und Rosalia geb. Schmeider ebenda. Vertrag vom 28. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Waldfisch, 13. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Vereinsregister.
Eppingen. M.870
Zum Vereinsregister Band I Nr. 4 wurde heute eingetragen der Verein zur Förderung

des **Stadtkinderkorps** Eppingen in Eppingen.
Eppingen, 9. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

Vereinsregister. M.871
Zum Vereinsregister wurde heute eingetragen:
Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 1913 wurde der Verein **Evang. Kinderchulverein** Kürzell in Kürzell — mit Wirkung vom 1. Juni 1913 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die Vorsitzungsmitglieder **Theobald Böttler** und **Daniel Schreiner**, beide in Kürzell wohnhaft, bestellt.
Lahr, 17. Juni 1913. **Großh. Amtsgericht.**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch den 16. Juni 1913, vormittags 11 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder z. Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juni 1913 Anzeige zu machen.
Offenburg, 14. Juni 1913. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
M.850. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts **Johann Gremelspacher** in Neuhäuser wurde zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährenden Vergütung des 15. Juni 1913, **vormittags 9 Uhr,** vor das diesseitige Amtsgericht, Kaiserstraße 143, 1. St., Zimmer Nr. 7, bestimmt.
Freiburg, 12. Juni 1913. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1.**

M.860. Offenburg. Über das Vermögen des **Josef Wühler,** Bäckermeister in Offenburg, wurde heute am 14. Juni 1913, **vormittags 11 Uhr,** das Konkursverfahren eröffnet.
Kaufmann **E. Th. Koch** in Offenburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 29. Juli 1913, vormittags 11 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1913 Anzeige zu machen.
Kaufmann, 17. Juni 1913. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Konkursöffnung.
M.861. Raiffatt. Über das Vermögen der Firma **K. Traub Nachf.,** Inhaber **Kaufmann Wilhelm Traub** in Gaggenau, wird heute am 17. Juni 1913, **nachmittags halb 1 Uhr,** das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt **Dr. Vogel** in Raiffatt wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Juli 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlusfassung über die Beibehaltung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 29. Juli 1913, vormittags 11 Uhr.**
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1913 Anzeige zu machen.
Raiffatt, 17. Juni 1913. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.**

Großhandelspreise für Getreide in Mannheim
nach den Feststellungen des Vorstands der Mannheimer Produktienbörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. April 1913, Karlsruhe Zeitung — Staatsanzeiger — vom 28. April 1913, Nr. 115).

Datum	100 Kilogramm					
	Weizen	Aernen	Roggen	Hafer	Gerste	
					mittel	gut
9. Juni	21.00	—	17.75	—	—	—
12. Juni	21.00	—	17.75	—	—	—

Markt- und Ladenpreise für die Woche vom 8. Juni bis 14. Juni 1913. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungs- orte	Durchschnittspreise für inländische Ware								Häufigste Preise															
	Weizen			Gerste		Stroh			Kartoffeln	Mehl														
	Weizen gelbes, weiches	Aernen	Roggen	Graue	Andere	Hafer	Roggen- stroh	Schnittroh		Mehl														
										mit Beilage														
	100 Kilogramm								1 Kilogramm															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
	100 Kilogramm								10 Stüd															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
	100 Kilogramm								1 Kilogramm															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
	100 Kilogramm								10 Stüd															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
	100 Kilogramm								1 Kilogramm															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
	100 Kilogramm								10 Stüd															
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M

Erhebungs-orte: Engen, Hitzingen, Konstanz, Radolfzell, Weiskirch, Rühlbaum, Stodach, Überlingen, Markdorf, Büdingen, Freiburg, Staufen, Mühlheim, Rehl, Lahr, Offenburg, Raiffatt, Bruchsal, Karlsruhe, Forsheim, Mannheim, Schwegenen, Weinheim, Heidelberg, Rorbach, Rosbach, Wertheim.